



Land und Leute

„Der Kanal-TÜV ist keine Mogelpackung“

Herr Meesters, in dieser Woche beriet der Landtag über die Änderung des Kanal-TÜV. Welche Hauseigentümer sind demnach noch betroffen?

Meesters Alle, deren Immobilie in Wasserschutzgebieten liegt, müssen ihre Abwässerkanäle prüfen lassen. Für Wohnhäuser, die vor 1965 errichtet wurden, gilt die Prüffrist 31. Dezember 2015, alle anderen Abwasserleitungen müssen bis zum 31. Dezember 2020 geprüft werden.

Wieso wurde die Änderung aus Sicht der Landesregierung notwendig?

Meesters Wir haben festgestellt, dass die noch von CDU und FDP beschlossenen Regelungen nicht praxistauglich waren. Deshalb haben wir jetzt einen Vorschlag erarbeitet, der sowohl rechtssicher als auch bürgerfreundlich sein wird.

Dennoch gibt es weiter Kritik.

Meesters Das Recht zu protestieren, steht allen Bürgern zu. Den Begriff „Mogelpackung“ verstehe ich aber nicht, weil wir eindeutig festlegen, dass es eine Prüfpflicht nur in Wasserschutzgebieten geben wird.

Welche finanziellen Hilfen gibt es?

Meesters Die Landesregierung stellt bis zu zehn Millionen Euro aus dem Förderprogramm „Ressourcenschonende Abwasserbeseitigung“ für die Sanierung privater Kanäle zur Verfügung. Eine Unterstützung in Härtefällen ist vorgesehen. Zinsverbilligte Darlehen für die Sanierung können bei der NRW-Bank beantragt werden.

Christian Schwerdtfeger führte das Interview

Johannes Meesters, umweltpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion.

INTERVIEW

„Der Kanal-TÜV ist keine Mogelpackung“

Herr Meesters, in dieser Woche beriet der Landtag über die Änderung des Kanal-TÜV. Welche Hauseigentümer sind demnach noch betroffen?

MEESTERS Alle, deren Immobilie in Wasserschutzgebieten liegt, müssen ihre Abwässerkanäle prüfen lassen. Für Wohnhäuser, die vor 1965 errichtet wurden, gilt die Prüffrist 31. Dezember 2015, alle anderen Abwasserleitungen müssen bis zum 31. Dezember 2020 geprüft werden.

Wieso wurde die Änderung aus Sicht der Landesregierung notwendig?

MEESTERS Wir haben festgestellt, dass die noch von CDU und FDP beschlossenen Regelungen nicht praxistauglich waren. Deshalb haben wir jetzt einen Vorschlag erarbeitet, der sowohl rechtssicher als auch bürgerfreundlich sein wird.

Dennoch gibt es weiter Kritik.

MEESTERS Das Recht zu protestieren, steht allen Bürgern zu. Den Begriff „Mogelpackung“ verstehe ich aber nicht, weil wir eindeutig festlegen, dass es eine Prüfpflicht nur in Wasserschutzgebieten geben wird.

Welche finanziellen Hilfen gibt es?

MEESTERS Die Landesregierung stellt bis zu zehn Millionen Euro aus dem Förderprogramm „Ressourcenschonende Abwasserbeseitigung“ für die Sanierung privater Kanäle zur Verfügung. Eine Unterstützung in Härtefällen ist vorgesehen. Zinsverbilligte Darlehen für die Sanierung können bei der NRW-Bank beantragt werden.

CHRISTIAN SCHWERDTFEGER
FÜHRTE DAS INTERVIEW



Johannes Meesters, umweltpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion.

Publikation
Lokalausgabe
Erscheinungstag
Seite

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Rheinische Post Kevelaer
Samstag, den 10. November 2012
3

[→ Impressum](#) [→ Kontakt](#)